



Anträge der Gemeindekommission zu den Traktanden der Gemeindeversammlung Nr. 2/2020 von Donnerstag, 10. Dezember 2020

Traktanden:

2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1 vom 24. September 2020

Die Gemeindekommission beantragt die Genehmigung des Protokolls.

3. Finanzplan 2021 – 2025

Die Gemeindekommission hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

4. Budget 2021

Gemeinderätin Irene Fiechter hat der Gemeindekommission das Budget 2021 präsentiert. Fragen, wieso zum Beispiel ein neuer Installationsplatz (Abstellplatz für Tiefbau) beim Werkhof oder eine Energiesäule sowie ein Stromanschluss bei der Apfelhauetwiese (für Anlässe auf der Wiese) erstellt werden müssen, wurden kompetent beantwortet. Beide Anlagen befanden sich auf dem Areal an der Fraumattenstrasse, welche der Stiftung Kirchengut zurückgegeben wird, und müssen deshalb ersetzt werden. Es sind keine Änderungen bei den Steuern, Abgaben und Gebühren vorgesehen.

Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, das Budget 2021 zu genehmigen.

5. Totalrevision des Mietzinsbeitragsreglement

Gemeinderätin Karin Lier hat der Gemeindekommission das neue Mietzinsbeitragsreglement und die entsprechende Verordnung präsentiert und Fragen dazu beantwortet. Der Anregung der Gemeindekommission, bei der Regelung des Besitzes von Motorfahrzeugen nebst dem Hinweis auf 50 ccm auch explizit Elektromotorfahrzeuge zu erwähnen, wird mittels Fussnote berücksichtigt.

Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, das total revidierte Mietzinsbeitragsreglement zu genehmigen.

6. Kommunalen Richtplan

Gemeindepräsident Peter Burch erläutert der Gemeindekommission die Vorlage. Mehreren Mitgliedern der Gemeindekommission waren einzelne Punkte im Richtplan zu detailliert formuliert. Der Gemeinderat erklärte aber, dass der kommunale Richtplan eine Ideensammlung ist, gestützt auf die drei Dialogveranstaltungen mit den EinwohnerInnen von Biel-Benken. Dieser sei nicht parzellenscharf und Behördenverbindlichkeit heisst, dass die Ideen auch weiterverfolgt werden müssen. Ob sie am Ende auch umgesetzt werden, entscheiden immer die Stimmberechtigten via Budget oder Sondervorlage an der Gemeindeversammlung. Wenn die Gemeindeversammlung eine Idee ablehnt, dann besteht trotz Behördenverbindlichkeit keine weitere Verpflichtung.

Die Gemeindekommission empfiehlt mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen den kommunalen Richtplan zu genehmigen. Dies, nachdem der Gemeinderat dem Wunsch der Gemeindekommission zugestimmt hat, in der Vorlage einzelne Detailformulierungen und Standortpläne in Bezug auf den Dorfplatz zu entfernen.